

## DGB nimmt zur CSR-Mitteilung der EU-Kommission Stellung. von Helmut Krodel und Peter Schmitt

(lesen Sie hierzu CSR Info 9)

Der DGB und die Gewerkschaften weisen dabei auf die bis heute fehlenden verbindlichen zwischenstaatlichen Regelungen zur Durchsetzung einer sozialen Dimension der Globalisierung hin. Der DGB spricht sich daher für einen Ordnungsrahmen aus, der soziale, ökologische und wirtschaftliche Ziele gleichstellt.

CSR, so die DGB-Stellungnahme, könne über gesetzliche Regelungen hinaus den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ergänzen, dies setze jedoch den Nachweis der Rechtskonformität als Mindestanforderungen voraus. Freiwillige CSR-Konzepte könnten nationale, europäische und internationale Rechtsvorschriften und Tarifverträge ergänzen, sie aber auch in Zukunft niemals ersetzen.

„Der Schutz der Arbeitnehmer/innen, Verbraucher/innen und nicht zuletzt der Umwelt vor unternehmerischen Missbräuchen muss hierbei ausgeweitet werden. In einer demokratisch verfassten Gesellschaft müssen Unternehmen ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Demokratisch gewählte Arbeitnehmervertretungen müssen an der Ausarbeitung einer unternehmerischen CSR-Strategie beteiligt werden.“

Mit Verweis auf den Beschluss des 19. ordentlichen Bundeskongresses des DGB heißt es in der Stellungnahme:

„National wie international gilt: Die Unternehmen sind nicht legitimiert, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft allein zu definieren.“

Als hilfreich bewertet der DGB die von der EU-Kommission vorgelegte CSR-Definition, wonach CSR „die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft“ sei.

Diese Definition unterstreicht die Anforderungen der Einhaltung von geltenden Rechtsvorschriften und Tarifverträgen als Voraussetzung für verantwortliches Handeln und verlangt „soziale, ökologische, ethische, Menschenrechts- und Verbraucherinteressen in enger Zusammenarbeit mit den Stakeholdern“ im Kerngeschäft zu berücksichtigen. Damit wird der notwendige Rahmen für Unternehmensverantwortung präzisiert.

Der DGB begrüßt, dass in der Mitteilung der EU-Kommission mit der intelligenten Kombination aus freiwilligen Maßnahmen und ergänzenden Vorschriften „vom Dogma der alleinigen Freiwilligkeit abgewichen wird“.

Zu den einzelnen Vorschlägen der EU-Kommission führt der DGB u. a. folgende Punkte auf:

- das Problem des irreführenden Marketings im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten auf die Umwelt („green-washing“); für den DGB können die Gewerkschaften bei der Entlarvung von „green-washing“ eine wichtige Rolle spielen, sie können auf irreführende Maßnahmen hinweisen und gemeinsam mit den Unternehmen die Missstände beseitigen.
- der DGB unterstützt die Absicht der EU-Kommission „eine offene Debatte mit Bürgern, Unternehmen und anderen Stakeholdern über die Rolle und das Potenzial von Unternehmen im 21. Jahrhundert einzuleiten“
- der DGB fordert, dass bei der Erarbeitung und Implementierung von Verhaltenskodizes für Unternehmen, die den CSR-Prozess effizienter gestalten sollen, die Arbeitnehmervertretungen ausdrücklich berücksichtigt werden sollen
- der DGB befürwortet das Vorhaben der EU-Kommission, soziale und ökologische Kriterien endlich stärker in das öffentliche Auftragswesen einfließen zu lassen.
- der DGB begrüßt ausdrücklich die Pläne der EU-Kommission, durch eine Rechtsvorschrift die Transparenz der sozialen und ökologischen Informationen zu erhöhen. Dabei sind auch die demokratisch gewählten Arbeitnehmervertreter/innen in die Veröffentlichung einzubeziehen.

- der DGB ist für verpflichtende Rechenschafts- und Publizitätspflichten für Unternehmen zu Umwelt, Soziales und Menschenrechte. Aus gewerkschaftlicher Sicht müssen unter Einbeziehung der GRI-Standards, CSR-Berichte konkret über
  - die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im gesamten Unternehmen, d.h. auch über die gesamte Zulieferkette,
  - über die Beteiligungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer/innen,
  - über die Förderung benachteiligter Personengruppen,
  - und über die Vereinbarkeit von Familie und Beruf

berichten.

Der DGB sieht die von der EU-Kommission ausgesprochene Aufforderung an große Unternehmen, entweder über die OECD-Leitsätze oder den Global Compact oder die ISO Norm 26000 zu berücksichtigen, als ein Schritt in die richtige Richtung. Dabei sieht der DGB die OECD-Leitsätze als umfassendsten Bezugsrahmen. Die Grundsätze des Global Compact seien im Gegensatz dazu nicht verbindlich, können aber bei freiwilliger Verpflichtung der Unternehmen zur Umsetzung der Global Compact Prinzipien einen zusätzlichen Bezugsrahmen darstellen. ISO 26000 hingegen lehnt der DGB als Referenzgröße ab, da ISO nicht in der Lage sei, den zunehmenden Missbrauch der ISO 26000 für Zertifizierungszwecke zu unterbinden.

Als „Unzureichend“ bewertet der DGB „die Einbindung der demokratisch gewählten Arbeitnehmervertreter/innen in die CSR Strategie sowie das Fehlen internationaler, einheitlicher, überprüfbarer und verbindlicher Regelungen, die notwendig sind, um die Grundsätze gesellschaftlicher Verantwortung von Unternehmen allgemein zu definieren und durchzusetzen.“

Unternehmen seien in den Augen des DGB „nicht dazu legitimiert, ihre Verantwortung gegenüber der Gesellschaft allein festzulegen“.

Der DGB sieht die CSR-Mitteilung der EU-Kommission als „einen ersten wichtigen Schritt in die richtige Richtung (...) der auch wegweisende Elemente für die deutsche Debatte um CSR enthält“.

Aus gewerkschaftlicher Sicht müssten nun weitere Maßnahmen insbesondere auf nationaler Ebene erfolgen und der DGB verweist dazu auch auf das CSR-Forum der Bundesregierung:

„Im CSR-Forum der Bundesregierung haben sich die dort vertretenen Organisationen, darunter auch die Spitzenverbände der Wirtschaft sowie der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften IG BCE, IG Metall und ver.di auf ein gemeinsames CSR-Verständnis geeinigt. Kern dieses gemeinsamen Verständnisses ist die Aussage: Unternehmen nehmen gesellschaftliche Verantwortung wahr, indem sie insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fair behandeln, fördern und beteiligen. CSR ist freiwillig, aber nicht beliebig (Unterstreichung durch den DGB).“

